

Beschlussvorlage

| | | | |
|-------------------|-------------------------------|---------------------|-----------------|
| Fachbereich: | GB Z Zentrale Angelegenheiten | Datum: | 23.04.2013 |
| Berichterstatter: | Vorsitzender | AZ: | 101-00/1 |
| | | Vorlage Nr.: | 065/2013 |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|----------------|------------|---------------------------|
| Kreistag | 02.05.2013 | öffentlich - Entscheidung |

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss bei den Amtsgerichten für die Amtsperiode ab 01. Januar 2014

I. Sachverhalt

Für die am 01. Januar 2014 beginnende neue Amtsperiode der Schöffen sind die dem Ausschuss nach § 40 GVG (Wahlausschuss) angehörenden **sieben** Vertrauenspersonen von den Kreistagen der Landkreise bzw. den Stadträten der kreisfreien Städte zu wählen (Nr. 16 i. V. m. Nr. 27.6 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Inneren vom 07. November 2012, JMBl, S. 217).

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirkes von der Vertretung des ihm entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks (Kreistag bzw. Stadtrat) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Kreistag des Landkreises Coburg hat **fünf** Vertrauenspersonen und der Stadtrat der Stadt Coburg **zwei** Vertrauenspersonen zu wählen.

Die letzte Wahl im Jahre 2008 hatte folgendes Ergebnis:

Vertrauenspersonen

Gisela Böhnel, Rödental
Günther Kolb, Grub am Forst
Gerold Hümmer, Großheirath
Ulrich Leicht, Rödental
Brigitte Mönch, Meeder

Die Wiederwahl bisheriger Vertrauenspersonen ist zulässig.

Die Fraktionen werden gebeten dem Kreistag einen entsprechenden Wahlvorschlag zu unterbreiten. Benötigt werden folgende Angaben:

- Familienname
- evtl. Geburtsname
- Vorname(n)
- Familienstand
- Geburtsdatum und Geburtsort
- in der Gemeinde wohnhaft seit
- Beruf
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift
- soweit bekannt, frühere Schöffentätigkeit von ... bis ...

II. Beschlussvorschlag

Dem Kreistag des Landkreises Coburg wird folgender Wahlvorschlag für die **fünf** Vertrauenspersonen aus dem Landkreis Coburg für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Coburg für die Wahlperiode ab 01. Januar 2014 unterbreitet:

Vertrauenspersonen

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.

III. GB 4 Steffen Nickel
mit der Bitte um Mitzeichnung.

IV. GB Z Dieter Pillmann
mit der Bitte um Mitzeichnung.

V. WV bei GB Z

VI. Zum Akt/Vorgang (Az 101-00/1)

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat